

Schlichtung

Schlichtungsverfahren bieten Ihnen als Unternehmer die Möglichkeit, unter Beteiligung eines berufenen fachkundigen Schlichters schnell und kostengünstig zu einer sachlichen Einigung hinsichtlich des Konfliktes zu kommen. Der Schlichter ist unabhängig und neutral. Das Verfahren selbst ist nicht öffentlich.

Das Verfahren wird auf Antrag eingeleitet. Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Er muss die Bezeichnung der Parteien, die Beschreibung der Streitigkeit, die geltend gemachten Ansprüche und gegebenenfalls die maßgeblichen Beweismittel enthalten. Eine abgeschlossene Schlichtungsvereinbarung ist beizufügen. Ein berufener Schlichter lädt zum Verhandlungstermin und erörtert mit den Parteien die Sach- und Rechtslage. Hierbei werden Lösungen des Konflikts angestrebt.

Die IHK zu Leipzig bietet Ihnen neben der Durchführung von Schlichtungs- und Mediationsverfahren auch einen Pool von Schlichter/-innen an, die an unserer Mediations- und Schlichtungsstelle gelistet sind.

Folgend eine Übersicht unserer Schlichter/innen:

- [Ahr, Friedemann - Schlichter \(PDF / 72 KB\)](#)
- [Altrichter, Robert - Schlichter \(PDF / 130 KB\)](#)
- [Böhm, Bernhard - Schlichter \(PDF / 207 KB\)](#)
- [Gruber, Claudia - Schlichterin \(PDF / 119 KB\)](#)
- [Hoffmann, Markus - Schlichter \(PDF / 75 KB\)](#)
- [Lorenz-Guck, Doris - Schlichterin \(PDF / 182 KB\)](#)
- [Pätzold, Dr. Julia - Schlichterin \(PDF / 196 KB\)](#)
- [Schaffner, Dr. Klaus - Schlichter \(PDF / 128 KB\)](#)
- [Wetzig, Andreas - Schlichter \(PDF / 175 KB\)](#)
- [Wolffersdorff, Hoffmann von - Schlichter \(PDF / 130 KB\)](#)